

30.03.2017

Chemikalienverordnung gültig ab 2017

Sehr geehrte Kunden,

wie Sie möglicherweise schon aus der Presse entnehmen konnten, ist ab diesem Jahr eine strengere Chemikalienverordnung in Deutschland wirksam geworden, zum Schutz der Verbraucher im Allgemeinen.

Diese Verordnung sieht vor, dass Produkte mit bestimmten Inhaltsstoffen, nicht mehr an den „Do it yourselfer“ zur Verarbeitung verkauft werden dürfen. Die betroffenen Produkte dürfen also nur noch vom „Professionellen Anwender“ verarbeitet werden und eine entsprechende Dokumentation ist dafür notwendig.

Zwar haben wir im Vorfeld die meisten Produktrezepturen so angepasst, das die Produkte weiterhin von „Jedermann“ benutzt werden dürfen, aber folgende Artikel sind leider betroffen und können ab sofort nur noch an Professionelle Anwender / Verarbeiter abgegeben werden:

D 83 DD-Hartlack farbig + farblos.

Wenn Sie, als unser Kunde, diese Produkte weiterhin für den Profi bei uns beziehen möchten, müssen Sie gewährleisten, dass das Produkt in Ihrem Ladengeschäft den „Privatpersonen“ nicht zugänglich ist (möglichst im Schrank oder hinter einer Glasscheibe aufbewahren). Der Verkauf an den Professionellen Verwender muss lückenlos belegbar sein.

Der Universalgrund D 80 darf in diesem Zusammenhang nicht mehr mit der Spritzpistole von Privatpersonen aufgebracht werden, Rollen und Streichen ist erlaubt.

Alle anderen Produkte fallen aufgrund der Rezepturen nicht unter diese Chemikalienverordnung.

Die Sicherheitsdatenblätter / Etiketten für unsere Produkte werden zügig ausgetauscht bzw. auf den neuesten Stand gebracht. Die Datenblätter können Sie dann bequem von unserer Homepage herunterladen: **Benutzername: hoeveling Passwort: zugang**

Auf Ihr Verständnis hoffend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Von Höveling Farben GmbH & Co. KG